



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-291
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
3. ständigen Gäste

Aktenzeichen: G 10.2.005/003
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Gerbrand
Referentin Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

18. April 2018

**Niederschrift
über die
115. Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
am 11. April 2018 in Olfen**

I. Teilnehmer

1. Ordentliche Mitglieder:

RM	Altenhein	Sprockhövel
HBM	Büscher	Much
HBM	Dahloff	Bad Sassendorf
HBM	Francken	Weeze
HBM	Kersting	Eslohe
RM	Lamprecht	Grefrath
Stv.BM	Pantke	Paderborn
RM	Reuschenbach	Rösrath
Vorstandsvorsitzender		
AÖR	Rötters	Moers
BM	Sendermann	Olfen
HBM	Stickeln	Warburg
Stv.BM	Störmer	Hamminkeln
HBM	Streffing	Sendenhorst
RM	Völkel	Erndtebrück
HBM	Dr. Wulf	Augustdorf

2. Stellvertretende Mitglieder:

Stv.FV	Stötzel	Hilchenbach
RM	Susel	Olpe
HBM	Weber	Olpe
FBL	Wulf	Beckum

3. Ständige Gäste

keine

4. Referenten:

Steuerberater Dipl.Ing.	Wolf Wessel	BPG ExperConsult
----------------------------	----------------	---------------------

5. Geschäftsstelle:

Geschäftsführer Gerbrand
Referentin Ehlert

6. Vorsitz:

1. Vorstandsvorsitzender AÖR, Rötters, Moers

(Teilnehmerliste ist beigefügt **Anlage 1**)

II. Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 114. Sitzung am 8. November 2017 in Bad Wünnenberg**
2. **Finanzierungsmöglichkeiten und Aufgabenträgerschaft im ÖPNV für kreisangehörige Städte**
BE: Steuerberater Wolf, BPG, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dr. Kraushaar
3. **Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu Diesel-Fahrverboten**
BE: Geschäftsstelle
4. **„Digitalisierung in der Wirtschaftsförderung“**
BE: Dipl. Ing. Markus Wessel, ExperConsult, Dortmund
BE: Geschäftsstelle
5. **Hinweispapier „Alternative Verlegemethoden im Zuge des Breitbandausbaus“**
BE: Geschäftsstelle
6. **Masterplan Gigabit**
BE: Geschäftsstelle
7. **Verschiedenes**
 - Bewertung des Koalitionsvertrages
 - Erfahrungsaustausch Beiträge des DStGB
 - Erfahrungsaustausch Telekommunikation des DStGB
 - Sachstand zur Zukunft der Straßenbauverwaltung in NRW
 - Anstalten des öffentlichen Rechts als Dienstleistungsträger für Kommunen
Ort und Zeit der nächsten Sitzung

III. Ergebnisse

Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Vorstand AÖR **Rötters**, Stadt Moers, sowie BM **Sendermann**, Stadt Olfen, begrüßen die Teilnehmer.

Zu TOP 1: **Genehmigung der Niederschrift über die 114. Sitzung am 8. November 2017 in Unna**

Die Niederschrift über die 114. Sitzung des Ausschusses am 08. November 2017 in Bad Wünnenberg wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: **Finanzierungsmöglichkeiten und Aufgabenträgerschaft im ÖPNV für kreisangehörige Städte**

Steuerberater **Wolf**, BPG, stellt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für kreisangehörige Städte im ÖPNV vor.

Aufgrund von Steuervorteilen und der Möglichkeit einen höheren Einfluss auf die Angebotsmenge und Qualität im ÖPNV zu haben, könne es für Städte interessant sein, ÖPNV-Leistungen selbst zu erbringen. Dies sei nach der geltenden Gesetzeslage im ÖPNVG NRW für den innerörtlichen Verkehr grundsätzlich möglich. Hierzu müsse die Stadt die sog. Betriebsführereigenschaft erlangen, eigenes Personal oder eine eigene Busflotte müsse dabei nicht vorgehalten werden. Das Verkehrsdefizit könne sodann mit Versorgungsgewinnen aus anderen Bereichen verrechnet werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Präsentation verwiesen, welche als **Anlage 2** beigefügt ist.

Auf Nachfrage von BM **Kersting** macht StB **Wolf** deutlich, dass das Modell der Übertragung der Betriebsführereigenschaft auch auf die Kreisebene übertragen werden könne, um hohe Defizite zu vermeiden. Aufgabenträger für die ÖPNV-Verkehrsdienstleistungen sei in dem Fall allerdings weiterhin der Kreis, sodass die Entscheidungskompetenz für die Ausgestaltung und Organisation der Angebote auch beim Kreis liege und die kommunalen Einflussnahmemöglichkeiten begrenzt seien.

Zu TOP 3: **Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu Diesel-Fahrverboten**

GF **Gerbrand** informiert über die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu Diesel-Fahrverboten. Das Bundesverwaltungsgericht habe entschieden, dass Diesel-Fahrverbote grundsätzlich zulässig seien, aber stets dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen müssten. Die Geschäftsstelle habe in einer Pressemitteilung umgehend auf das Urteil reagiert und deutlich hervorgehoben, dass Städte und Gemeinden nicht Verursacher der Problematik seien, sie aber nun gefordert würden. Die Automobilhersteller müssten zur Verantwortung gezogen werden und Hardware-Nachrüstungen auf ihre Kosten durchführen.

Berichterstatter **Gerbrand** zeigt sich gegenüber der Einführung einer blauen Plakette skeptisch, da Fahrverbote dann aufgrund des rechtlichen und politischen Drucks nicht mehr zu vermeiden wären und zudem umfassende Zonenfahrverbote die Folge seien.

In der anschließenden Diskussion betont RM **Völkel**, dass Hardware-Nachrüstungen durch die Automobilindustrie unbedingt erforderlich seien und dies auch im Beschlussvorschlag stärker zum Ausdruck kommen müsse. RM **Altenhein** stimmt dem zu. GF **Gerbrand** weist darauf hin, dass dieser Aspekt ausdrücklich bereits Gegenstand des Beschlusses in der ver-

gangenen Sitzung gewesen sei. Der jetzige Beschlussvorschlag greife die Forderung erneut auf, setze aber auch neue Schwerpunkte. RM **Lamprecht** schlägt vor, das Wort „Automobilindustrie“ im Beschlussvorschlag vorzuziehen und somit deutlicher zu betonen. Dieser Vorschlag trifft auf allgemeine Zustimmung.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss sieht sowohl die Automobilindustrie als auch die Bundes- und Landesregierung in der Pflicht, Diesel - Fahrverbote abzuwenden. Die Kommunen dürfen nicht für Versäumnisse anderer haftbar gemacht werden. Fahrverbote für tausende Diesel – Kfz würden zu erheblichen Problemen bei der Kontrolle führen und zudem erhebliche volkswirtschaftliche Schäden bewirken.

Der Ausschuss sieht in Fahrverboten darüber hinaus auch keine Lösung zur Reduzierung von Luftschadstoffen. Diese muss da ansetzen, wo sie entstehen – direkt an den Motoren. Eine Vielzahl von Ausnahmen für Einsatzfahrzeuge, den ÖPNV, für Krankenwagen, für Anlieger und den Lieferverkehr sowie Umwegfahrten und Ausweichverkehre stellen den Effekt von Fahrverboten in Frage und verlagern allenfalls das Problem.

Kritisch sieht der Ausschuss die Begrenzung der Fördermittel des Bundes auf unmittelbar betroffene Städte. Eine nachhaltige und wirksame Lösung der Schadstoffproblematik erfordert überörtliche Ansätze und damit zwingend eine Ausweitung der Mittelverwendung.

Zudem spricht sich der Ausschuss nachdrücklich für die Möglichkeit eines „förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ in den Förderrichtlinien aus, um nicht die Kommunen zu bestrafen, die frühzeitig aktiv Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung ergriffen haben.

Die vom Ausschuss bereits angemahnte Notwendigkeit einer grundlegenden Verkehrswende

- *Stärkung des ÖPNV und der Elektromobilität*
- *Förderung des Radverkehrs durch Infrastrukturausbau*
- *Vernetzung von Verkehrsträgern, etc.*

bleibt daher aktueller denn je.“

Zu TOP 4: „Digitalisierung in der Wirtschaftsförderung“

Referentin **Ehlert** informiert über die Idee, ein neues Positionspapier zum Thema „Digitalisierung in der Wirtschaftsförderung“ gemeinsam mit der Expertenrunde Wirtschaftsförderung zu erstellen.

Dipl.-Ing. **Wessel** verdeutlicht in seinem anschließenden Vortrag die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und die kommunalen Wirtschaftsförderungen. So verändere die Digitalisierung insbesondere die Kundenansprache. Daten und Wissen würden zum zentralen Faktor.

GF **Gerbrand** weist darauf hin, dass die Digitalisierung auch weitere zentrale Bereiche in der Verwaltung erfasst und Auswirkungen auf alle Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger hat. Dies habe die Geschäftsstelle im Blick und verfolge die Entwicklungen, insbesondere auch in den von der Landesregierung ausgewählten Modellkommunen, wie etwa Paderborn, genau.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Präsentation verwiesen, welche als **Anlage 3** beigefügt ist.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik hält der Ausschuss die Nutzung digitaler Technologien für unabdingbar. Deshalb sind die kommunalen Wirtschaftsförderungen als erster Ansprechpartner für Investoren und Unternehmen in besonderem Maße dazu aufgerufen, die „eigene“ Digitalisierung zu forcieren und so Service und Beratungsqualität noch weiter auszubauen.“

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines Positionspapieres „Digitalisierung in der Wirtschaftsförderung“, welches mögliche Handlungsschritte und Ziele im Digitalisierungsprozess der Wirtschaftsförderungen darstellen soll.“

Zu Top 5: Hinweispapier „Alternative Verlegemethoden im Zuge des Breitbandausbaus“

Referentin **Ehlert** stellt das von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Straßen und Verkehr entwickelte Positionspapier „Hinweispapier des StGB NRW zu alternativen Verlegemethoden im Zuge des Breitbandausbaus“ vor. Insbesondere das sog. Trenching-Verfahren habe zwar einige Vorteile, sei aber auch nicht frei von Risiken für die kommunale Straßeninfrastruktur. Das Hinweisblatt könne den Kommunen als Entscheidungsgrundlage dienen. Ob untiefe Verlegemethoden eine Alternative zum konventionellen Tiefbau sein können, könne aber nur im Einzelfall aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entschieden werden.

Auf Nachfrage von BM **Streffing**, informiert Referentin **Ehlert** darüber, dass alternative Verlegemethoden auch Auswirkungen auf die Abrechnung von KAG-Maßnahmen haben. Zu Problemen könne es vor allem dann kommen, wenn aufgrund des Trenching-Verfahrens die Lebensdauer der Straße verkürzt wird. BM **Stickeln** betont, dass das Hinweispapier sehr hilfreich sei und die Diskussion vor Ort unterstützen könne. BM **Francken** ergänzt, dass der politische Druck in den Kommunen oft hoch sei. Wichtig sei auch eine umfassende Dokumentation des Straßenzustandes während der Bauarbeiten. Personelle Engpässe in den Kommunen würden die Begleitung von Straßenaufbrüchen jedoch häufig erschweren. BM **Stickeln** meint, dass interkommunale Ansätze hier ggf. eine Lösung sein könnten. GF **Gerbrand** weist in diesem Zusammenhang auf das Positionspapier des StGB NRW „Hinweise zum Management von Aufbrucharbeiten im Straßenraum“ aus dem Jahr 2012 hin. Das Hinweispapier ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss sieht in dem Hinweispapier „Alternative Verlegemethoden im Breitbandausbau“ eine gute und hilfreiche Entscheidungsgrundlage für die kommunale Praxis. Der Ausschuss begrüßt, dass sich das Hinweispapier mit den Vor- und Nachteilen, insbesondere des sog. Trenching-Verfahrens auseinandersetzt und die Kommunen auf mögliche hohe Folgekosten, welche durch eine Schädigung der Straßeninfrastruktur entstehen können, aufmerksam macht.“

Zu TOP 6: Masterplan Gigabit

Referentin **Ehlert** erläutert das Vorhaben der Landesregierung einen Masterplan Gigabit erstellen zu wollen, in welchem die künftigen Breitbandziele des Landes definiert werden sollen. Sie geht außerdem auf die in diesem Zusammenhang verfasste Stellungnahme der Geschäftsstelle ein.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss unterstützt das mit dem „Masterplan Gigabit“ verfolgte Ziel einer flächendeckenden glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur in NRW bis 2025. Er erwartet, dass die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen, wie

- Abbau bürokratischer Hindernisse bei Förderprogrammen,
- Optimierung der Beratung,
- Erhöhung der 30 Mbit/s Aufgreifschwelle,
- Nachbesserung des TKG/DigiNetzG sowie
- eine Fortführung der Kommunikation mit allen Akteuren

schnellstmöglich geschaffen werden.

Zu begrüßen ist, dass die Forderung des StGB nach einer prioritären Anbindung von Gewerbegebieten, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen in einem ersten Schritt aufgegriffen werden soll.“

Zu TOP 7: Verschiedenes

Zu dem TOP „Erfahrungsaustausch Beiträge des DStGB“ informiert RM **Völkel** über die aktuelle Diskussion um die Einführung wiederkehrender Beiträge in Erndtebrück. GF **Gerbrand** schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung ausführlicher zu behandeln, was auf allgemeine Zustimmung stößt.

Die übrigen Berichte werden ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der Ausschussvorsitzende, Vorstand AÖR **Rötters**, verabschiedet RM **Susel** im Namen des gesamten Ausschusses. RM Susel scheidet aus persönlichen Gründen aus und bedankt sich für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 10.10.2018 auf Einladung von BM Stickeln in Warburg statt.



Horst-Heinrich Gerbrand



Cora Eink